

## Anhang zum Kommissionsbericht 2001/151

### Fragen- und Antwortenkatalog

<i>Nr.</i>	<i>Fragen</i>	<i>Antworten</i>
1.	Wer trug die Gesamtverantwortung für das Projekt?	<p data-bbox="952 298 1120 327"><u>Antwort BUD</u></p> <p data-bbox="952 363 1989 427">Gegenüber dem Parlament trägt das Hochbauamt die Gesamtverantwortung für das Projekt.</p> <p data-bbox="952 435 1973 531">Gegenüber dem Hochbauamt liegt die Gesamtverantwortung für die Projektabwicklung und die Erreichung des Projektziels beim Architekten (Beilage 1, Auszüge aus der SIA-Ordnung 102).</p> <p data-bbox="952 568 2002 735">Hauptprojektleiter im Hochbauamt ist seit Ausführungsstart Herr Simmler. Dieser leitete auch die Baukommissionssitzungen bis 1998. Der damalige Vorgesetzte Herr Salvetti (Kantonsarchitekt bis 1996) war an der Erarbeitung der Baukreditvorlage wesentlich beteiligt und hat insbesondere die "Projektaufgleisung" nach Projektgenehmigung in ihrer Art gutgeheissen.</p> <p data-bbox="952 772 1995 903">Sein Nachfolger Herr Oppikofer (Kantonsarchitekt bis 1999) war im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung in das Projekt involviert. Nach dem Zusatzkredit 1998/1999 wurde von Seiten BUD bestimmt, dass der Vorsitz der Baukommission durch die Amtsleitung HBA wahrgenommen werden muss.</p> <p data-bbox="952 911 2007 1107">Infolge des Amtsleitungswechsels wurde diese Aufgabe von der stellvertretenden Kantonsarchitektin, Frau Blaser bis 31.12.1999 übernommen. Seit dem 01.01.2000 liegt der Vorsitz bei Frau Caratsch. Durch diese Funktion hat sie in vermehrtem Masse eine Gesamtverantwortung am Projekt. Insbesondere was die strategische Steuerung und die Information gegen oben betrifft. Wobei die Projektverantwortung weiterhin durch Herr Simmler wahrgenommen wird.</p> <hr data-bbox="952 1129 2007 1133"/> <p data-bbox="952 1182 1173 1211"><u>Antwort Arcoplan</u></p> <p data-bbox="952 1248 1980 1415">Der Arcoplan Generalplaner AG sind per 1. Januar 1996 durch die BUD die Architekturleistungen als Einzelauftrag nach SIA – 102 übertragen worden. (Eine Gesamtbeauftragung gem. SIA – 102, Art. 3.4.2 (Generalplanermandat) analog der in die Nachlassliquidation geratenen Suter &amp; Suter AG wäre auch möglich gewesen, wurde aber bewusst von der BUD ausgeschlossen).</p>

		<p>Mit der Einzelbeauftragung steht der Architekt neben allen anderen rund ein Dutzend Planern (Bauingenieur, Fachingenieure etc.) in einem direkten Vertragsverhältnis zum Auftraggeber. Jeder Einzelbeauftragte ist für die sorgfältige Erbringung seiner Leistungen (Planung, Bauleitung, Kosten etc.) verantwortlich.</p> <p>Gemäss SIA – 102, Art. 3.3. leitet und koordiniert der Architekt die andern Planer, eventuell unterstützt durch einen Fachkoordinator für gewisse Fachbereiche (wie das im vorliegenden Fall zutraf: das HBA hat von Anfang an einen Fachkoordinator für den Haustechnikbereich beigezogen und deshalb auch das Honorar der Architekten nicht unbeträchtlich gekürzt).</p> <p>Für Leistungen von beigezogenen selbständigen Dritten, die im direkten Vertragsverhältnis zum Auftraggeber stehen, haftet der Architekt nicht (SIA – 102, Art. 1.7.)</p> <p>Nach SIA – 102 ist der Architekt somit Gesamtleiter und Koordinator aller Planer; er übernimmt nach SIA – 102 aber keine Gesamtverantwortung für deren Leistungen (das gilt nur bei einem Generalplanermandat, wie seinerzeit an Suter &amp; Suter erteilt).</p> <p>Diese Gesamtverantwortung für das Bauvorhaben liegt allein und ausschliesslich beim Auftraggeber, dem HBA, das sich – aus welchen Gründen auch immer – für diese Art der Beauftragung des Architekten und der Planer ab 1.1.1996 entschieden hat.</p> <p>Die Auflösung des Vertrages mit der Architektin hat somit an der alleinigen Verantwortung des HBA nichts geändert.</p>
2.	<p>Welches war und ist das Pflichtenheft des Projektverantwortlichen im kantonalen Hochbauamt?          Fachliche und personelle Dotierung von Anfang an bis heute? Genügend?</p>	<p><u>Antwort BUD</u>          Bekannterweise wurde im Herbst 1998 als ein wichtiger Bestandteil des neuen Controllings ein Projekthandbuch (Beilage 2) erarbeitet, welches seit dem Spätsommer 1999 offizielles Arbeitsinstrument ist, verbindlich für Architekt und Fachplaner. Dieses regelt die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten der Beteiligten, u.a. unter Kapitel 2.2.3, Seite 16 diejenigen des Hauptprojektleiters. Vor der Einführung des Projekthandbuchs existierte kein eigentliches Pflichtenheft für den Projektleiter. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind aber im Rahmen der ordentlichen Stellenbeschriebe der Abteilung Bauausführung (Beilage 3) definiert.          Personeller Einsatz ab dem Zeitpunkt der Bauausführung (gemessen an Normalarbeitszeit):</p>

		<table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Name</i></th> <th><i>Funktion</i></th> <th><i>Pensen:</i></th> <th><i>1995-99</i></th> <th><i>2000-01</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Simmler</td> <td>Hauptprojektleiter</td> <td></td> <td>80 %</td> <td>65 %</td> </tr> <tr> <td>Strübin</td> <td>Bereich Bau</td> <td></td> <td>40 %</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zuberbühler</td> <td>Leiter Bereich Bau</td> <td></td> <td>-</td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td>Meier</td> <td>Haustechnik, Elektro</td> <td></td> <td>-</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>Kull</td> <td>Haustechnik, Schwachstrom</td> <td></td> <td>-</td> <td>85 %</td> </tr> <tr> <td>Bigler</td> <td>Haustechnik, MSR, HLKK</td> <td></td> <td>-</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>Caratsch</td> <td>Amtsleitung</td> <td></td> <td>-</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td><i>Totale</i></td> <td></td> <td></td> <td><i>120%</i></td> <td><i>310%</i></td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit der heutigen Erkenntnis kann klar ausgesagt werden, dass der personelle Einsatz bis 2000 unterschätzt wurde. Mit dem heutigen Mitarbeiterstamm ist eine Betreuung aller Grossprojekte mit Mannstellen, wie sie heute im KSL eingesetzt werden (310% siehe oben), nicht möglich.</p> <p>Generell ist noch darauf hinzuweisen, dass in der durch die Direktion BUD durchgeführten grossen Strukturanalyse "BUD 93" die Arbeitsleistungen der Abteilung Bauausführung im Hochbauamt stark hinterfragt wurden ("muss der Projektleiter HBA denn einmal in der Woche auf die Baustelle?" etc). Dies hat die Abteilungsleitung dazumal veranlasst, den personellen Aufwand für die Betreuung von Grossprojekten zu minimieren.</p>	<i>Name</i>	<i>Funktion</i>	<i>Pensen:</i>	<i>1995-99</i>	<i>2000-01</i>	Simmler	Hauptprojektleiter		80 %	65 %	Strübin	Bereich Bau		40 %	-	Zuberbühler	Leiter Bereich Bau		-	100 %	Meier	Haustechnik, Elektro		-	30 %	Kull	Haustechnik, Schwachstrom		-	85 %	Bigler	Haustechnik, MSR, HLKK		-	25 %	Caratsch	Amtsleitung		-	5%	<i>Totale</i>			<i>120%</i>	<i>310%</i>
<i>Name</i>	<i>Funktion</i>	<i>Pensen:</i>	<i>1995-99</i>	<i>2000-01</i>																																											
Simmler	Hauptprojektleiter		80 %	65 %																																											
Strübin	Bereich Bau		40 %	-																																											
Zuberbühler	Leiter Bereich Bau		-	100 %																																											
Meier	Haustechnik, Elektro		-	30 %																																											
Kull	Haustechnik, Schwachstrom		-	85 %																																											
Bigler	Haustechnik, MSR, HLKK		-	25 %																																											
Caratsch	Amtsleitung		-	5%																																											
<i>Totale</i>			<i>120%</i>	<i>310%</i>																																											
3.	Welches war das Pflichtenheft (gemäss Vertrag) der Arcoplan?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Mit dem Architekten wurde ein Vertrag nach der SIA-Norm 102 abgeschlossen. Die zu erbringenden Leistungen sind unter Punkt 4.2 bis 4.5 (Beilage 4) definiert. Leistungskürzungen von 2 % (von Total 27%) wurden im Bereich der Bauleitung vereinbart, diese sind begründet durch Leistungen, welche die Fachplaner erbringen, das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitung und Überwachung der Haustechnikarbeiten auf der Baustelle.</li> <li>- Werkstattkontrolle im Bereich Haustechnik.</li> <li>- Kontrolle der Materialien und Lieferungen der Haustechnik.</li> <li>- Anordnung und Kontrolle der Regiearbeiten im Haustechnikbereich (in Absprache mit Arch).</li> <li>- Ausmassarbeiten Bereich Haustechnik.</li> <li>- Kontrolle der Rechnungen Bereich Haustechnik.</li> <li>- Laufende Aufnahme von eingetretenen Änderungen Bereich Haustechnik.</li> <li>- Gesuche an die Amtstellen vom Bereich Haustechnik.</li> </ul>																																													

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellen der Mängel an den Haustechnikanlagen und Anordnen von Massnahmen zur deren Behebung.</li> <li>- Erstellen der Abnahmeprotokolle.</li> <li>- Übergabe der Haustechnikanlagen an den Bauherr.</li> </ul> <p>Im Projekthandbuch sind unter Punkt 2.3 die detaillierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Architekten aufgelistet. Diese auf Personen bezogenen Leistungen weichen nicht von den Vertragsbestimmungen gemäss SIA 102 ab, im Gegenteil; sie sind nur als Konkretisierung derselben zu verstehen. Insofern galten materiell die detailliert formulierten Regelungen gemäss SIA 102 und Usanz auf der Baustelle auch vor dem Einsatz des Projekthandbuchs im Herbst 1999.</p>
4.	Wer rapportierte und rapportiert wem? Organigramm jetzt und früher?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p><u>Phase I vor dem 1. Zusatzkredit:</u> Hauptprojektleiter rapportierte im Rahmen von periodischen Gesprächen an seinen Vorgesetzten, Amtsleiter Oppikofer. Dieser hat im Rahmen der ordentlichen Monatsgespräche mit der Direktion über aussergewöhnliche Geschehnisse informiert.</p> <p><u>Phase II nach dem 1. Zusatzkredit:</u> Quartalsrapport HBA vierteljährlich an die Direktion und das AWF (Abteilung Wirtschaft und Finanzen/Controlling der BUD). Inhalt: Kosten, Reservenbewirtschaftung, Termine, Änderungswesen, Besonderes. Monatlich im Rahmen des Monatsgesprächs der Kantonsarchitektin mit Frau Schneider als ständiges Traktandum. Seit 01.01 (nach dem Ausscheiden der Arcoplan) finden zweiwöchentliche KSL-Teamsitzungen des HBA statt. An dieser ist auch die Amtsleitung periodisch anwesend. Die Protokolle gehen z.Hd. Amtsleitung, AWF und Direktion.</p>
5.	Welche Aufgaben und Kompetenzen hatte / hat die Baukommission? Zusammensetzung?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Diese Fragen werden im Projekthandbuch unter Punkt 2.2.1 beantwortet. Vor dem Einsatz des Projekthandbuchs waren die Aufgaben und Kompetenzen der Baukommission als Gremium, aber auch die Pflichten der einzelnen Baukommissionsmitglieder, nicht schriftlich festgelegt.</p> <p>Seit Ende 1998 wird der Vorsitz der Baukommission durch die Amtsleitung HBA wahrgenommen, ansonsten hat es bis zur Auflösung des Vertrages mit den Architekten keine personellen Veränderungen in der Besetzung gegeben. Heute</p>

		sitzen in der Baukommission anstelle der Vertreter des Architekturbüros, die Bauleitung Herr Scoob, ein Vertreter des Haustechnikteams HBA sowie der HBA-Projektleiterstellvertreter Zuberbühler.																											
6.	<p>Wie waren und sind die Verfahrensabläufe geregelt von A bis Z?</p> <p>a. Position X.... in der Baukreditvorlage.  b. Ausschreibung  c. Vergabe  d. Ausführung  e. Änderungen bei der Ausführung  f. Regieaufträge  g. Kontrolle vor Ort  h. Kontrolle der Termine  i. Rechnungsstellung  k. Bezahlung</p>	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Diese sind im Projekthandbuch unter Kapitel 4 detailliert aufgezeigt.</p> <p>Insbesondere</p> <table border="0"> <tr> <td>b. Ausschreibung</td> <td>4.1.1/4.8</td> <td>Seite 38/56</td> </tr> <tr> <td>c. Vergabe</td> <td>4.1.1</td> <td>Seite 38</td> </tr> <tr> <td>d. Ausführung</td> <td>4.1.2</td> <td>Seite 39</td> </tr> <tr> <td>e. Änderungen bei der Aus.</td> <td>4.2.2/4.5</td> <td>Seite 43/50</td> </tr> <tr> <td>f. Regieaufträge</td> <td>4.9</td> <td>Seite 61</td> </tr> <tr> <td>g. Kontrolle vor Ort</td> <td>4.7</td> <td>Seite 54</td> </tr> <tr> <td>h. Kontrolle der Termine</td> <td>4.4</td> <td>Seite 48ff</td> </tr> <tr> <td>i. Rechnungsstellung</td> <td>4.2.3</td> <td>Seite 45</td> </tr> <tr> <td>k. Bezahlung</td> <td>4.10</td> <td>Seite 62</td> </tr> </table> <p>Bei den Regelungen handelt es sich nicht um Spezialabläufe, sondern um die Konkretisierung von Abläufen, die auch die in der SIA 102 formuliert sind. Insofern sind die Verfahrensabläufe auch vor dem Einsatz des Projekthandbuchs definiert und allen Planern bekannt gewesen.</p>	b. Ausschreibung	4.1.1/4.8	Seite 38/56	c. Vergabe	4.1.1	Seite 38	d. Ausführung	4.1.2	Seite 39	e. Änderungen bei der Aus.	4.2.2/4.5	Seite 43/50	f. Regieaufträge	4.9	Seite 61	g. Kontrolle vor Ort	4.7	Seite 54	h. Kontrolle der Termine	4.4	Seite 48ff	i. Rechnungsstellung	4.2.3	Seite 45	k. Bezahlung	4.10	Seite 62
b. Ausschreibung	4.1.1/4.8	Seite 38/56																											
c. Vergabe	4.1.1	Seite 38																											
d. Ausführung	4.1.2	Seite 39																											
e. Änderungen bei der Aus.	4.2.2/4.5	Seite 43/50																											
f. Regieaufträge	4.9	Seite 61																											
g. Kontrolle vor Ort	4.7	Seite 54																											
h. Kontrolle der Termine	4.4	Seite 48ff																											
i. Rechnungsstellung	4.2.3	Seite 45																											
k. Bezahlung	4.10	Seite 62																											
7.	<p>Wie wurde die Reservebewirtschaftung gehandhabt? Wer war / ist dafür verantwortlich?</p>	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p><u>Phase I vor dem 1. Zusatzkredit:</u>  Im ursprünglichen Baukredit waren keine Reserven enthalten, obwohl die Genauigkeit des Kostenvoranschlages mit <math>\pm 10\%</math> angegeben war. Mit der Absicht, das Kostenrisiko zu mindern, wurde 1995, also vor Beginn der Ausführungsarbeiten, auf Beschluss der Baukommission der Kostenvoranschlag linear um 5 % reduziert, um so Reserve zu schaffen. Alle gegenüber dem Kostenvoranschlag günstigeren bzw. teureren Vergaben wurden mittels der theoretischen Reserven bewirtschaftet. (siehe Baukreditvorlage vom 17.11.1998 Pkt. 6.1+6.2)</p> <p><u>Phase II nach dem 1. Zusatzkredit:</u>  Die Handhabung der Reservebewirtschaftung wurde im RRB 2373 vom 24.11.1998 klar geregelt (vgl. auch LRV 2001/151, Kapitel 4.3, Seite 9). Im selben Kapitel wird auch aufgezeigt, dass durch das Vorliegen von Mehrkosten im Bereich der Elektroinstallationen im Winter 1999/2000 die Reserven um mehr als die Hälfte reduziert werden mussten. Diese Tatsache wurde entsprechend den Regelungen auch der Direktion der BUD und der Finanzkontrolle gemeldet. Weitere Mehrkosten, aufgedeckt durch die Auflösung des Vertrages mit dem Elektroplaner tk3</p>																											

und der Übernahme der Elektro-Akten durch das HBA hatte bis zum Sommer 2000 die Reserven vollständig "aufgefressen". Insofern konnte die Reservebewirtschaftung zu keinem Zeitpunkt regulär erfolgen. Die Beanspruchung von Reserven wären gemäss Regelung (RRB 2373 vom 24.11.1998; 50% der Reserven sind dem Hochbauamt zuzusprechen, über die restlichen 50% soll nur durch Freigabe der BUD verfügt werden können) der Baukommission und der BUD-Direktion vorzulegen und zu begründen gewesen.

---

Antwort der Arcoplan

Wenn die BUD heute erklärt, dass durch eine umfassende Projektaufarbeitung und durch einen grösseren Detaillierungsgrad der Planungsunterlagen für die noch bevorstehenden Umbauarbeiten eine grössere Kostensicherheit hätte erreicht werden können, lässt sie die konkreten Umstände ausser Acht.

Bei Umbauten im laufenden Betrieb sind Kostenschätzungen nur annäherungsweise möglich.

Der Spitalbetrieb sollte keinen einzigen Tag unterbrochen werden, was bis zum 21.12.2000 (dem Datum des Ausscheidens der Architektin) lückenlos eingehalten werden konnte. Deshalb wurden auch Reserven in der Höhe von 5 – 10% speziell für Ungewissheiten im Umbaubereich in der Landratsvorlage 1998/1999 offen ausgewiesen. Sie betragen 3,5 MCHF, wovon anteilmässig 1,76 MCHF für Unvorhergesehenes im Bereich Architektur entfiel.

Unter Berücksichtigung dieser Reserven sowie der ausgewiesenen Indexteuerung wurden die prognostizierten Baukosten durch die Architektin im Verantwortungsbereich „Bau“ bis 20.12.2000 eingehalten. Eine entsprechende Bestätigung für die Einhaltung wurde der BUD am 4. September 2000 schriftlich abgegeben. Diese Bestätigung mit einer Erfüllungsgarantie war für die Zwecke der BUD aber offenbar ungenügend und wurde von ihr zurückgewiesen.

Faktisch wurde die gesamte Kostenprognose in Frage gestellt, als sich die BUD anfangs 2000 entschied, die für Unvorhergesehenes im Umbaubereich offen ausgewiesene Reserve von 3,5 MCHF zur Abdeckung von Kostenüberschreitungen im Elektrobereich (für Neubauten vor 1999), welcher damals noch tk3 unterstand, aufzulösen.

Im Projektrapport HBA 4. Quartal 1999 wird auf S. 4 Abs. 4.4 zum Thema „Reservebewirtschaftung“ festgehalten: „Die Reserven werden durch die Kostenüberschreitung im Elektrobereich vollständig aufgebraucht.“

		<p>Beilagen 5/6 zeigen die detaillierten Bewegungen der Reservebewirtschaftung ab 19.12.1999. Daraus ist insbesondere ersichtlich, dass die BUD nach Auflösung der vom LR als solche bewilligte Reserve durch Reduktionen und Aufrechnungen von einzelnen Positionen eine neue Reserve in Höhe der seinerzeit vom LR bewilligten und zwischenzeitlich vollständig aufgebrauchten Reserve zu schaffen versuchte. Dieses Vorgehen entsprach im Kern genau dem, was das HBA schon einmal versucht hatte, als 1990 die erste Kreditvorlage ohne Reserve bewilligt worden war. Diese Art der Reservebildung bewährt sich in der Regel nicht, wie auch schon die Landratsvorlage 1998/99 anschaulich gezeigt hat.</p> <p>In der Baukommissionssitzung vom 27.01.2000 wurde durch die Architektin diese Art der „Reservebewirtschaftung“ in Anbetracht der noch 2 Jahre dauernden Umbauarbeiten kritisiert.</p> <p>Aufgrund der vorstehenden Tatsachen ist die Aussage in der LRV 2001/151, S. 19, Art. 4.3 „die Bauherrschaft konnte im Mai 2000 aufgrund der Kostenkontrolle des Architekten und des eigenen Controlling von einer finanziellen Ziellandung ausgehen, vorbehaltlich (zusätzlicher) Unsicherheit im Elektrobereich“ nicht nachvollziehbar.</p>
8.	<p>Wie viele unbearbeitete Unternehmensrechnungen (S. 9 der Vorlage) wurden gefunden und welchen Betrag machten sie aus?</p>	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Bei der Durchsuchung vom Baubüro Arcoplan war das HBA nicht anwesend, es wurde auch keine Liste der aufgefundenen Rechnungen erstellt. Gemäss eigener Aussage der Arcoplan lagen rund 50 Rechnungen im Baubüro in einem Gesamtbetrag von unter Fr. 500'000. Das Hochbauamt kann aber heute im Nachhinein allein 13 Unternehmerrechnungen im Betrage von Fr. 657'400 diesem Zustand konkret zuordnen.</p> <p>Ferner wurden vom HBA im 1. Quartal 2001 noch weitere 13 Rechnungen im Betrage von Fr. 385'000 bearbeitet. Diese Rechnungen sind datiert zwischen 08.12.1999 und 14.12.2000. Sie betreffen Arbeiten, welche eindeutig während der Verantwortungszeit der Arcoplan ausgeführt wurden. Die Arcoplan hat ihr Mandat bis zum 21.12.2000 wahrgenommen und dem Hochbauamt eine vermeintlich "aktuelle" Zahlungskontrolle übergeben.</p>

		<p>-----</p> <p><u>Antwort Arcoplan</u></p> <p>Es trifft zu, dass im Frühjahr 2000 durch menschliches Versagen eines Bauleiters Unternehmerrechnungen verspätet kontrolliert und zur Zahlung freigegeben worden sind. Es handelt sich dabei um rund 50 Rechnungen mit einem Gesamtbeitrag von total unter Fr. 500'000.--, wobei lediglich bei 28 Rechnungen in Höhe von rund Fr. 250'000.— die Fristen tatsächlich abgelaufen waren. Die BUD wurde nach Erkennen dieser Situation sofort informiert und die entsprechenden personellen Massnahmen und organisatorischen Verstärkungen wurden durch die Architektin umgehend eingeleitet.</p>
9.	Wurden die Mehrkosten des 1. Zusatzkredites auf ihre Korrektheit vom Hochbauamt hinterfragt (Stichproben, interne Überprüfung, Baukommission, Plausibilität)?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Ja. Das Hochbauamt, aber auch das AWF und die Finanzkontrolle, haben die Kostenangaben des Architekten und der Fachplaner auf deren Plausibilität grob überprüft. Die Kostenprognose wurde in der Folge auch in einigen Positionen nach oben aber auch unten mutiert. An einer Baukommissionssitzung war dies kein Thema. Persönliche Nachfragen durch das Hochbauamt bei den Unternehmern wurden nicht durchgeführt, dies sind Aufgaben der Planer.</p>
10.	Wurden dem Landrat am 11.02.1999 Informationen verheimlicht?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Nein. Von der BUD und dem HBA nicht.</p> <p>Ob und in wie weit Architekt und Fachplaner zu diesem Zeitpunkt Informationen zurückbehalten haben, ist dem HBA nicht bekannt. Kurz nach der Genehmigung des ersten Zusatzkredites wurden Rechnungen über Arbeitsleistungen die vor diesem ersten Zusatzkredit erbracht worden sind dem HBA zur Zahlung vorgelegt. Die Rechnungsbeträge liegen zum Teil weit über den von den Planern eingereichten Kostenprognosen. In Ausübung der Bauleitungstätigkeiten von Architekt und den Fachplanern hätten diese Aufwendungen bekannt sein sollen, was vermuten lässt, dass die angeordneten Kostenaufbearbeitungen zumindest nicht vollständig waren.</p> <p>Nach dem heutigen Wissenstand hätten zu diesem Zeitpunkt durch Projektpräzisierung (nicht alle Projektteile bis und mit Bauende hatten Ausführungsreife) weitere heute bekannte Mehrkosten gegenüber dem KV aufgedeckt werden können. Diese wurden im 1. Quartal 2001 durch das Team HBA nachbearbeitet und sind heute bekannt.</p>



<p>11.</p>	<p>11.02.1999: Landratsbeschluss über 1. Zusatz.</p> <p><b>2. Quartal 1999:</b> Arcoplan hat mögliche Mehrkosten im Bereich Elektroinstallation angemeldet. November 1999: Mehrkosten beliefen sich auf 1,5 Mio Fr. 31.12.1999: Endkostenprognose 153.9 Mio Fr. mit 1.148 Mio Fr. Reserve (unter 50% gefallen). 30.05.2000: Elektroplaner tk3 gekündigt. 22.06.2000: R.R. E. Schneider zu Fragen von A. Fritschi: "Man kann heute davon ausgehen, dass der Kredit eingehalten wird."</p> <p><b>2. Quartal 2000:</b> Endkostenprognose 154.8 Mio Fr.</p> <p>Es fehlt mir das Verständnis für die bereits 4 Monate nach dem Landratsbeschluss vom 11.02.99 angemeldeten Mehrkosten und der 12 Monate später immer noch gemachten Aussage, dass der Kredit eingehalten werden kann. Wer kann mir die Ungereimtheiten erklären?</p>	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Es ist offensichtlich, dass seit dem November 1999 Mehrkosten aufgedeckt worden sind. Im Winter 1999/2000 hat das Hochbauamt eine zweite Kostenüberprüfung über alle Arbeitsgattungen ausgelöst. Sparpotentiale wurden diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt war man im Hochbauamt und der BUD der Meinung, dass die Altlasten nun bekannt sind. Der Firma Arcoplan und den weiteren Fachplanern wurde zu diesem Zeitpunkt - wohlgemerkt zum zweiten Mal - die Brisanz der Situation aufgezeigt.</p> <p>Im Sommer 2000 waren die Reserven aufgebraucht, eine Kostenprognose mit einer knappen Ziellandung lag vor. Das Hochbauamt, Architekt, Fachplaner und auch der Nutzer waren der Überzeugung, mit einer strengen und intensiven Bewirtschaftung der Kosten den bewilligten Kredit grundsätzlich einhalten zu können. Basis dieser Überzeugung bildete die Kostenprognose des Architekten mit u.a. klaren Aussagen, dass im Bereich Bau die Kosten zu 100% bekannt sind. Die noch offenen Punkte im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung mit der tk3 wurden nicht ignoriert, Kostenfolgen waren zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt.</p> <p>Umso erstaunter im Juli 2000 die Bekanntgabe der Firma Arcoplan, dass eben im Bereich Bau die Kostenprognose wesentlich nach oben korrigiert werden muss. Diese Tatsache rüttelte verständlicherweise am Vertrauen in den Architekten. Mit den bekannt gewordenen Mehrkosten schwand das ambitionöse Ziel, durch eine strenge Bewirtschaftung der Kosten den Kreditrahmen einhalten zu können. Die Abrechnung Bettenhaus 1, 1. Etappe zeigt heute auf, dass die Kostenprognose Bau des Architekten vom Juni 2000 um 3,2 Mio. Franken zu tief war! Bei Bekanntsein dieses Umstandes hätte man im 2. Quartal 2000 nicht mehr von einer Ziellandung gesprochen. Genaue Aussagen über die Endkosten liegen erst seit kurzem vor. Eine seriöse Angabe über die Höhe einer Kreditüberschreitung konnte nicht früher erfolgen, jede Zahl wäre eine Mutmassung gewesen. Deshalb hat es die BUD vermieden, ab dem Sommer 2000 irgendwelche Kosten bekannt zu geben; es wäre spekulativ gewesen.</p> <hr/> <p><u>Antwort Arcoplan</u></p> <p>Diese Aussage verschweigt, dass Arcoplan auch in ihrer aktuellen Endkostenprognose per 31.12.2000 neben den erwähnten 156,2 MCHF noch „zusätzliche, nicht enthaltene Annahmen“ auswies für Elektro, Zusatzreserven Umbaubereich,</p>
------------	---	---

		<p>Indexteuerung u.a.m.. Uebernimmt man die in der LRV 2001/151 enthaltenen Werte nur für diese 3 Positionen, so erhöht sich der Betrag um rund 9,5 MCHF, was einer Endkostenprognose Arcoplan von 165,7 MCHF entspricht. Dieser Betrag ist mit dem Betrag von 168,876 MCHF in der LRV 2001/151 zu vergleichen.</p>										
12.	Honorarkürzungen der tk3 um 5% = wie viel Fr.?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Gemäss dem auch von der Firma tk3 anerkannten Schiedsgutachten des Experten Bühlmann, Luzern, wurden die massiven Mehrkosten bei der honorarberechtigten Bausumme nicht anerkannt. Überdies wurden Leistungskürzungen vorgenommen. Auf Grund dieser Basis beträgt der bereinigte Honoraranspruch der tk3 noch Fr. 923'000. Die Honorarreduktion auf diese Summe von 5% ergibt einen Betrag von Fr. 46'150.</p> <p>Dieser Betrag ist somit lediglich ein Faktor der zu einer Reduktion der Ansprüche von tk3 geführt hat. Die gesamte Reduktion gegenüber einer vollständig erbrachten Leistung und einer honorarberechtigten Bausumme gemäss Stand bei Vertragsauflösung (inkl. Mehrkosten) beträgt rund Fr. 400'000.</p>										
13.	Wo fallen die 12.6 Mio Fr. Mehrkosten des 2. Zusatzkredites an (Detaillierte Auflistung und Begründung)?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Die Mehrkosten fallen in folgenden Verantwortungsbereiche :</p> <table> <tr> <td>Bau Architekt ohne Reserve</td> <td>Überschreitung 19%</td> </tr> <tr> <td>Elektro</td> <td>Überschreitung 60%</td> </tr> <tr> <td>HLKK</td> <td>Überschreitung 0.2%</td> </tr> <tr> <td>Sanitär</td> <td>Überschreitung 6%</td> </tr> <tr> <td>Honorare/Nebenkosten</td> <td>Überschreitung 14.8%</td> </tr> </table>	Bau Architekt ohne Reserve	Überschreitung 19%	Elektro	Überschreitung 60%	HLKK	Überschreitung 0.2%	Sanitär	Überschreitung 6%	Honorare/Nebenkosten	Überschreitung 14.8%
Bau Architekt ohne Reserve	Überschreitung 19%											
Elektro	Überschreitung 60%											
HLKK	Überschreitung 0.2%											
Sanitär	Überschreitung 6%											
Honorare/Nebenkosten	Überschreitung 14.8%											
14.	Was funktionierte bei der Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten des Kantonsspitals Liestal gut, mittelmässig, schlecht (nicht bloss finanzielle Aspekte)?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Die in der ersten LR-Vorlage sowie im ersten Nachtragskredit definierten räumlichen, medizintechnischen, betrieblichen und energetisch/haustechnischen Ziele konnten gemäss Aussagen des Spitals bis heute erreicht werden. Betriebliche Anpassungen und Neuausrichtungen durch Entwicklungen im Gesundheitswesen wurden durch Projektanpassungen rechtzeitig mitberücksichtigt. Mit diesen Massnahmen wird das KSL nach Abschluss der Neu- und Umbauten nicht dem Stand zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der LR-Vorlage, sondern dem heutigen Stand entsprechen.</p>										

		<p>Das äusserst komplexe Projekt KSL 95, mit Berücksichtigung der dauernd zu gewährleistenden Betriebsabläufe für Patienten und Personal, stellt sehr hohe Anforderungen an alle am Projekt Beteiligten. Mit einem hohen Aufwand konnte der sichere Betrieb bis heute gewährleistet werden. Der Nutzer musste jedoch des öfteren und kurzfristig notwendige Massnahmen anordnen. Bei künftigen Projekten muss die Frage nach Provisorien eingehend diskutiert werden, das heisst, inwiefern mit Raumprovisorien unter Kostenneutralität die Bauzeit verkürzt und die Beeinträchtigung des Nutzers minimiert werden können.</p>
<p><b>15.</b></p>	<p>Kann man eine Abschätzung machen zwischen ausgewiesenen Mehrkosten denen ein Gegenwert, Nutzen, gegenübersteht und solchen Mehrkosten, die auf mangelnde Planung, mangelnde Organisation oder mangelnde Kompetenz zurückzuführen sind? Oder einfacher gefragt: Sind Steuergelder verschleudert worden?</p>	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Eine seriöse prozentuale Abschätzung ist praktisch unmöglich. Um genaue Angaben machen zu können, müsste jede Arbeitsgattung und jeder Vertrag über das Gesamtprojekt einer detaillierten Analyse unterzogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie seriös waren die vom Architekten und den Fachplanern erarbeiteten Grundlagen zur Ausschreibung?</li> <li>- Wie seriös war die vom Architekten und den Fachplanern erarbeiteten Ausschreibung selber?</li> <li>- Was war der Schlussabrechnungsbetrag?</li> <li>- Welche Leistungen wurden gegenüber der Bestellung (KV-Stadium) mehr geleistet?</li> <li>- Wie sind allfällige Abweichungen zum Vertrag zu erklären? und viele Fragen mehr.</li> </ul> <p>Es kann unterschieden werden zwischen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Mehrkosten mit Gegenwert</li> <li>b) Mehrkosten, die auf eine mangelnde Planung oder Ausschreibung oder auf eine mangelnde Bauleitung zurückzuführen sind (insbesondere bekannte Arbeitsleistungen, welche nicht im Ausmass sondern in Regie geleistet wurden).</li> </ol> <p>In Kenntnis der Regieaufwendungen u.a. im Bettenhaus 1 sowie von weiteren Sachverhalten kann ausgesagt werden, dass in den Fr. 12,6 Mio. sicher Mehrleistungen ohne Gegenwert gemäss b) enthalten sind. Schadenersatzforderungen für Punkt b) im Rahmen des Forderungskatalogs gegenüber der Arcoplan sind entsprechend auch deponiert worden.</p>

<p><b>16.</b></p>	<p>Das verstärkte Controlling wurde unterlaufen (Satz auf Seite 12 der Vorlage). Wie? Wer?</p>	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Grundlagen für ein Controlling (z.B. mit dem Projekthandbuch) bilden seriöse Unterlagen und Zahlen des Architekten und der Fachplaner. Sind diese nicht korrekt oder fehlen notwendige Informationen, so nützt auch das beste Controlling nichts.</p> <p>Das HBA hat als Bauherrenvertretung grundsätzlich die Möglichkeit die ihm vorliegenden Grundlagen und Informationen zu hinterfragen. Es handelt sich dabei stets um die Kontrolle von Arbeitsgattungen, die man gegen Honorar an Spezialisten vergeben hat. Effektiv und realistischerweise beschränkt sich die Kontrolle deshalb auf Stichproben und Plausibilitäten.</p> <p>Werden von Planern Informationen zurückbehalten, aus welchen Gründen auch immer, so ist dies möglich.</p> <hr/> <p><u>Antwort Arcoplan</u></p> <p>Geht man davon aus, das der Sinn des „Controlling-Systems“ im Ueberprüfen bzw. Entdecken von Fehlern“ liegt, kann ein „Unterlaufen des Controlling-Systems“ nur betrügerische Absichten beinhalten.</p> <p>Diese, durch keinen einzigen Fall belegte Aussage ist – insbesondere was die Architektin anbetrifft – haltlos und wird von ihr in aller Form zurückgewiesen.</p> <p>Nach Feststellung der Architektin ist in ihrem Verantwortungsbereich bis 19.12.2000 kein Fall in dieser Richtung bekannt geworden.</p>
<p><b>17.</b></p>	<p>Wie steht es mit der Qualität der ausgeführten Arbeiten? Sind die Nutzer zufrieden?</p>	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Die Qualität der ausgeführten Bauten und haustechnischen Anlagen (Materialien, Produkte, Montage) wird von der Spitalverwaltung insgesamt als gut bezeichnet. Bei einzelnen Gewerken (z.B. Druckluftanlage, Grundwasserkühlung) sind jedoch Mängel aufgetreten, die bisher nicht behoben werden konnten, resp. hohe zusätzliche Kosten zu deren Beseitigung erfordern.</p> <hr/> <p><u>Antwort Arcoplan</u></p> <p>Dass das Kantonsspital Liestal für die Mehrkosten auch einen substantiellen Mehrwert erhält ist offensichtlich und wird auch von Spitaldirektion, Nutzer und Patienten stets hoch gelobt als topmodern, funktionell und flexibel.</p>

		„... Freude und Dankbarkeit. Freude über das gelungene Bauwerk und Dankbarkeit, in derart optimierten räumlichen Verhältnissen arbeiten zu dürfen.“ (PD Dr. Kurt Tschopp, ärztlicher Leiter KSL, KSL-Zeitung)
18.	Können die abgerechneten Positionen der Baukreditvorlage eingesehen werden (Günstigere Abrechnungen gegenüber Baukreditvorlage und solche mit Mehrkosten)?	<u>Antwort BUD</u> Ja.
19.	Wie sind andere Projekte organisiert, wie z.B. Umfahung Sissach, aber auch kleinere?	<u>Antwort BUD</u> Umfahrung Sissach: Organigramme gemäss Beilage 5. Die Projektleitung wurde einem externen Planer vergeben.
20.	Welche Lehren sind gezogen worden für zukünftige, grosse wie kleine Projekte? Für bereits laufende Bauvorhaben?	<u>Antwort BUD</u> Grossprojekte werden seit einiger Zeit im Hochbauamt anders gehandhabt z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt bei Baukreditgenehmigung mit Detaillierungsgrad MST 1:100 (KSL MST 1:200)</li> <li>- Baustart erst wenn für 70% der Arbeiten Offerten vorhanden sind und die Kosten bekannt sind</li> <li>- Projekthandbuch Realisierung in überarbeiteter Version seit 2000 im Einsatz</li> <li>- Projekthandbuch Projektierung seit 2001 im Einsatz</li> <li>- Projektleitungsteam HBA mit Einsatz von Fachleuten im Haustechnikbereich</li> </ul> Das Hochbauamt hat den Projektablauf KSL analysiert und die bereits eingeführten Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hinterfragt. Die daraus gezogenen Resultate fliessen in die Arbeit der HBA-Arbeitsgruppe "Controlling von Grossprojekten" ein. Diese hat die Zielvorgabe bis Ende 2001 der Direktion ein umsetzungsbereites Konzept vorzulegen.
21.	Netztrennung: Im Text ist von einem Wärmetauscher die Rede. Im Anhang von einer zusätzlichen Kälteanlage von Fr. 942'000.-- Erklärung?	<u>Antwort BUD</u> Der Begriff Wärmetauscher ist korrekt. Durch die geplante sogenannte "Netztrennung" soll die benötigte Kühlleistung vom Grundwasser entnommen und über die Wärmetauscher an das spitalintern Kühlwassernetz abgegeben werden. Der im Anhang aufgeführte Betrag von Fr. 942'000.-- beinhaltet diese Arbeiten. Der Begriff "Kälteanlage" entspricht der zutreffenden Position im BKP Baukostenplan und hat nichts mit einer zusätzlichen Kälteanlage zu tun.

22.	Entkeimung: Genügt UV-Entkeimung?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Ja. Es sind jedoch folgende Massnahmen vor Einsatz einer UV-Entkeimung vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Massnahme Pasterisierungsprogramm 1x pro Woche</li> <li>2. Massnahme Dosieranlage mit Entkeimungsmittel (nur Nachts)</li> <li>3. Massnahme UV-Entkeimung wenn Massnahme 1+2 keinen Erfolg zeigt.</li> </ol> <p>Somit kann zum heutigen Zeitpunkt keine eine Aussage darüber gemacht werden, ob diese Position überhaupt ausgeführt werden muss. Sollte dies jedoch der Fall sein, werden die notwendigen und beantragten finanziellen Mittel benötigt.</p>
23.	Rechenzentrum: Wenn die Telefonzentrale erneuert wird, soll wieder "gerissen" werden? Warum nicht in einem Arbeitsablauf alles in Ordnung bringen?	<p>Durch die geplante Zusammenlegung des bestehenden Rechenzentrums mit dem Telefonautomatenraum soll genau dies verhindert werden. Bei einer späteren Erneuerung der Telefonzentrale, was mit einer markanten Reduktion des Raumbedarfs verbunden sein wird, sind keine baulichen Eingriffe mehr notwendig.</p> <p>Die gesamthafte Nutzung des zusammengelegten Raumangebots und der haustechnischen Einrichtungen erlaubt eine ideale Anpassung der Hardware-Einrichtungen sowohl auf der EDV-, wie auch auf der Telefonseite auf die zukünftigen Bedürfnisse des Kantonsspitals Liestal.</p>
24.	Eingangshalle: 1.3 Mio Fr. sind die Kosten für 2 Einfamilienhäuser. Gibt es keine billigeren Varianten, die die Eingangshalle ebenfalls zu einem freundlichen Empfang machen? Diplomarbeiten an der Fachhochschule beider Basel veranlassen? Gibt es keinen andern Spitalzugang, um ein Provisorium zu vermeiden?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Mit der Neugestaltung der Eingangshalle und der damit zusammenhängenden Backoffices wird eine Fläche von 550 m<sup>2</sup> tangiert und zu bearbeiten sein. Im Bereich der Innensanierung (für die repräsentative Nutzung) wird in der Regel mit Kosten von Fr. 2'500/m<sup>2</sup> gerechnet. Dies ergäben Baukosten im Betrag von Fr. 1,375 Mio. ohne Mobiliar. Unter der Berücksichtigung der Kosten für die Mobilien der zusätzlich notwendigen Arbeitsplätze, des Empfangs und der Schalteranlage im Betrag sind die Baukosten aus Sicht des HBA's als angemessen zu beurteilen.</p> <p>Es wurde darauf geachtet, dass kostspielige Eingriffe in die Tragstruktur auf ein Minimum begrenzt werden. Ebenfalls wurde angestrebt, möglichst viele Bauteile (analog dem Umbau im Bettenhaus 1) zu erhalten. Mit dem Umbau der Eingangshalle werden auch Massnahmen im Bereich des Brandschutzes ausgelöst, welche Kosten nach sich ziehen. Eine Reduktion der Kosten für die Neugestaltung der Eingangshalle käme einer Reduktion des Standards gleich, was wieder-</p>

		<p>um nahe an die "Pinselsanierung" herankommt.</p> <p>Eine Studie mit Studenten der Fachhochschule beider Basel würde die Aufwendungen im Bereich der Planung reduzieren. Diese wurde im Rahmen des Vorprojektes jedoch bereits mit bescheidenem Aufwand ausgelöst. Eine Garantie, dass Projektstudien im Rahmen von Studentenarbeiten kostengünstige Ausführungen auslösen, kann leider auf Grund der Erfahrungen im HBA nicht abgegeben werden.</p> <p>Ob im Zuge der Ausführungsplanung für den provisorischen Spitalzugang alternative und kostengünstige Lösungen gefunden werden kann zum heutigen Zeitpunkt nichts gesagt werden. Die Planungsleistungen sind bis zur Genehmigung des Kredits sistiert. Die Bestrebungen diesbezüglich sind jedoch bereits heute gedanklich, vor allem von Seiten Nutzer, im Gang.</p>
	<b>Frage</b>	<b>Aus dem Fragenkatalog der Kommissionssitzungen</b>
<b>25.</b>	Wäre eine Vorerfassung der Rechnungen ein probates Mittel gegen das verschwinden unbezahlter Rechnungen?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Die Vorerfassung der Rechnungen nimmt zuviel Zeit in Anspruch und führt zu einem erheblichen administrativen Aufwand.</p> <p>Erstaunt war man in der BUD, dass Rechnungen, datiert von 1999, nie angemahnt wurden.</p>
<b>26.</b>	Führten Nutzerwünsche zu Zusatzkosten?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Sämtliche Nutzerwünsche gelangten in den Nutzerausschuss, wo sie begutachtet und alsdann von der Baukommission genehmigt oder abgelehnt wurden.</p> <p>Bei vielen Dingen handelte es sich jedoch um Forderungen des Spitals, die auch gegen etwaige Opposition der Planer, mit dem Hinweis auf die Sicherheit durchgesetzt wurden.</p>
<b>27.</b>	Welchen Einfluss hat das Beschaffungsgesetz auf die Kosten?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Das Beschaffungsgesetz verhindert, dass die BUD ausschliesslich mit ihr bekannten Planern zusammenarbeiten kann.</p> <p>Es wird versucht, mittels Eignungskriterien und Referenzen, die für das jeweilige Projekt besten Planer zu rekrutieren.</p>
<b>28.</b>	Wie konnte der Leiter der Finanzkontrolle, ohne Baufachwissen, das Controlling des HBA als ausreichend einstufen?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Beim Wort Controlling handelt es sich um einen sehr abstrakten Begriff.</p> <p>In Zusammenhang mit dem KSL spricht man von einem Projektcontrollingsystem. Dieses beinhaltet drei grundlegende Elemente.</p>

		<p>Beim ersten handelt es sich um aktives Projektcontrolling im Sinne einer Projektleitung, d.h. der aktiven Koordination zwischen Bauherrschaft, Nutzer und Architekt. Diese Rolle wird in der Regel von der Fachdienststelle, - im Falle KSL war dies der HBA-Projektcontroller – wahrgenommen.</p> <p>Das zweite Element beinhaltet den Projektcontrolling-Service im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Beratung. Diese Aufgabe fällt der Abt. Wirtschaft und Finanzen/Controlling zu.</p> <p>Das dritte, sich überschneidende Element ist die Projektkontrolle bzw. Projektrevision.</p> <p>Dieses wird - im Sinne des risiko-orientierten Prüfungsansatzes – stichprobenweise vorgenommen.</p> <p>Die Finanzkontrolle hat sporadische Prüfungen sowohl des Kontroll- als auch des Rapportierungssystems vorgenommen. Sie war damit kontinuierlich in das aktuelle Geschehen eingebunden.</p>
29.	Wurde ein von beiden Seiten akzeptierter Mediator gefunden und wie gross ist die Chance, die von Arcoplan geforderten 7 MCHF tatsächlich zu erhalten?	<p><u>Antwort BUD</u></p> <p>Das Schiedsgericht setzt sich aus zwei Fachschiedsrichtern – je einem pro Partei – zusammen, die ihrerseits den Präsidenten des Schiedsgerichts ernennen. Dem Schiedsgericht werden die noch offenen Forderungen unterbreitet und dieses entscheidet abschliessend.</p> <p>Der Mediator ist bekannt, da er bereits Ende letzten Jahres zur Regelung der Vertragsauflösung beigezogen werden musste.</p>
30.	Haben nach der Uebernahme der Projektleitung durch Arcoplan dieselben Leute (wie ehemals bei Suter & Suter) weitergearbeitet?	<p><u>Antwort Arcoplan</u></p> <p>Aus Gründen der Kontinuität und der Erhaltung des Know-how-transfers wurde beschlossen, die Teams möglichst nicht auseinander zu reissen.</p> <p>Das HBA wollte dannzumal der Arcoplan, welche aus 12 - grösstenteils ehemaligen Mitarbeitern der Suter + Suter - bestand, die Generalplanung nicht übertragen.</p>
31.	Wer hat die Verträge für die Fachplaner erstellt?	<p><u>Antwort der Arcoplan</u></p> <p>Sämtliche Verträge wurden durch die BUD erstellt.</p>
32.	Bezieht sich die Passage im Pflichtenheft des Architekten „Er informiert den Projektleiter des Hochbauamtes über Planungs- und Ausführungsstand der Termine und Kosten“ auf den Architekturvertrag oder auf die Gesamtkosten des Spitals?	<p><u>Antwort der Arcoplan</u></p> <p>Es war Aufgabe des Architekten die Gesamtkosten in der Baubuchhaltung festzuhalten. Das HBA erhielt wöchentlich eine Kopie der Baubuchhaltung und monatlich einen Kostenstatus sämtlicher Planer.</p>



33.	Da der Neubau in Zeiten grosser Rezession gebaut wurde, konnten sicherlich Einsparungen erzielt werden. In welcher Höhe?	<p><u>Antwort der Arcoplan</u></p> <p>Es gilt zu unterscheiden zwischen der Neu- und der Umbauphase ab 1999, als die Preise bereits wieder anzogen. Einige Preise haben zwar nachgegeben, die Haustechnikkosten, welche 50% des Projekts ausmachten sind jedoch permanent gestiegen.</p>
34.	Wer trägt die Verantwortung für die massive Kostenüberschreitung?	<p><u>Antwort der Arcoplan</u></p> <p>Der Elektrobereich ist sicher als einer der Hauptverantwortlichen zu bezeichnen. Das Hauptproblem lag vermutlich aber darin, dass das HBA die Aufgabe des Generalplaners unterschätzt hat. Nach dem Abgang der Fa. Suter + Suter war jedoch eines der grundlegenden Probleme der Wechsel der Verantwortlichkeiten.</p>
36.	Wurden die Verträge für die Unternehmer von der Arcoplan erstellt?	<p><u>Antwort der Arcoplan</u></p> <p>Arcoplan hat, genau wie jeder andere Fachplaner, die Verträge für ihr Gewerbe erstellt, wobei die administrative Verwaltung sämtlicher Verträge zu den Aufgaben der Arcoplan gehörte.</p>
37.	Wie hoch wäre der Nachtragskredit ausgefallen wenn keine Fehler passiert wären?	<p><u>Antwort der BUD</u></p> <p>Generell kann davon ausgegangen werden, dass das Spital seinen Preis wert ist.</p>